



# Merkblatt: Vorgehen zum Nachweis der Cannabisabstinenz

## Merkblatt: Vorgehen zum Nachweis der Cannabisabstinenz

---

Das Merkblatt richtet sich an Hausärzte / Institutionen, die Abstinenzkontrollen auf Cannabis durchführen

---

### Wann muss eine Cannabisabstinenz nachgewiesen werden?

#### 1. Vor einer verkehrsmedizinischen Abklärung

Bei einem Vorfall mit Fahren unter Cannabiseinfluss / oder bei einem Hinweis auf einen mehr als gelegentlichen Konsum (> 2x/Woche) von Cannabis wird vom Strassenverkehrsamt in der Regel eine verkehrsmedizinische Untersuchung angeordnet. In diesen Fällen ist es sinnvoll, bereits im Voraus einige Urinprobenkontrollen in 3-4 wöchentlichen Abständen zur Dokumentation der Abstinenz zur Untersuchung mitzubringen. Bei der Untersuchung wird dann entschieden, ob weitere Urinprobenkontrollen notwendig sind.

#### 2. Nach einer verkehrsmedizinischen Abklärung

- Bei Ablehnung der Fahreignung zur Erfüllung der im Gutachten formulierten Bedingungen für eine positive Beurteilung der Fahreignung
  - Bei Befürwortung der Fahreignung im Sinne einer Auflage resp. Verlaufskontrolle
- 

### Abstinenzkontrolle auf Cannabis

#### 1. Urinkontrollen

##### Es gelten folgende Kriterien:

- Mindestens eine Urinprobe/Monat
- Die Probenahmen müssen in unregelmässigen Abständen mit jeweils kurzfristiger Terminierung (im Allgemeinen innert 48 h) erfolgen
- Die Urinabgabe muss unter Sichtkontrolle erfolgen
- Die Temperatur des Urins muss zwischen 32-38 °C betragen (innerhalb 4 min.gemessen)

##### Für die Urinuntersuchung muss Folgendes gewährleistet sein:

- Bei Laboranalysen muss der Kreatininwert im Urin mitbestimmt werden (Urinverdünnung/ Verfälschung)
- Bei Schnelltests müssen zusätzlich Teststreifen zur Erkennung von Urinverfälschungen verwendet werden
- Es muss gewährleistet sein, dass eine Bestätigungsanalyse durchgeführt werden kann <sup>1</sup>

#### 2. Haaranalyse

Der THC-Nachweis im Haar beweist nur den Kontakt mit Cannabis, nicht aber den eigentlichen Cannabiskonsum. Für eine Cannabisaufnahme muss gemäss den Empfehlungen der Society of Hair Testing (SoHT) <sup>2</sup> die THC-Carbonsäure (Stoffwechselprodukt von THC) im Haar bestimmt werden. Dabei handelt es sich um eine aufwändige Spezialanalyse <sup>3</sup>.

---

### Empfehlung der SGRM

Zur Zeit empfiehlt die SGRM die Abstinenzkontrolle auf Cannabis mittels Urinprobenkontrollen durchzuführen.

---

<sup>1</sup> Es ist sicherzustellen, dass die Urinprobe solange asserviert wird, dass bei Nichtakzeptanz des Ergebnisses eine beweiskräftige Bestätigungsanalyse (GC-MS) durchgeführt werden kann

<sup>2</sup> [http://www.soht.org/pdf/Consensus\\_on\\_Hair\\_Analysis.pdf](http://www.soht.org/pdf/Consensus_on_Hair_Analysis.pdf)

<sup>3</sup> Für weitere Informationen kann das beauftragte Labor resp. der Verkehrsmediziner kontaktiert werden